

**VORLAGE**

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	8	17.04.2018		M-
Stadtverordnetenversammlung	21	17.04.2018	3	S- 92,18
<b>Ausschuss:</b>				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

**Betreff:**

Kaufvertrag HLG ./ Fa. Depant Bauträger  
Genehmigung einer aufschiebenden Bedingung

**Sachverhalt:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.08.2017 wurde der Verkauf des betreffenden Grundstückes durch die HLG an die Fa. Depant genehmigt. In dem damals vorgelegten Vertragsentwurf sollte noch auf Kosten der HLG/Stadt der Parkplatz der Behindertenhilfe einschließlich der darauf befindlichen Ölabscheider und Beleuchtung zurückgebaut werden.

Es hat sich jedoch danach herausgestellt, dass dies für den weiteren Fortgang und die Entwicklung des Gebietes hinderlich ist.

Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau zu koordinieren mit der Räumung des Parkplatzes, so dass der Investor zeitnah anfangen kann zu bauen, stellte sich im Zeitmanagement als schwierig heraus.

Daher wurde durch das Ingenieurbüro der HLG eine Kostenschätzung der Maßnahme vorgenommen. Der Rückbau des Parkplatzes mit Ölabscheider usw. wurde mit 70.000,- € bewertet.

Danach wurde in den Vertrag folgendes mit aufgenommen:

*„ Auf dem verkauften Grundstück befindet sich ein Parkplatz. Eine Fläche von ca. 3250 qm ist mit Pflastersteinen, zwei Ölabscheidern und Entwässerungsleitungen versehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Rückbau des Parkplatzes einschl. Ölabscheider und Entwässerungsleitungen auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten für den Rückbau belaufen sich nach bisherigen Schätzungen auf etwa 70.000,- € incl. Mehrwertsteuer. Sollten sich die Kosten erhöhen oder vermindern, findet kein Wertausgleich statt. “*

Der Kaufpreis wurde um diese 70.000,- € verringert. Das Zeitmanagement sowie das Kostenrisiko liegen nunmehr beim Käufer.

Allerdings steht der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass

*„ ....dass die zuständigen Gremien der Stadt Reichelsheim dem Inhalt.....zugestimmt haben“*

Damit der Kaufvertrag Rechtskraft erwirkt, die Fa. Depant Eigentümerin des Grundstückes wird, die Zahlung des Kaufpreises erfolgt und der Bauantrag gestellt werden kann, müssen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung dem o.g. Verfahren zustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Bedingungen, so wie im Sachverhalt geschildert und zitiert ausdrücklich zu.

Eine entsprechende Mitteilung ist dem Notar zeitnah zu übersenden.

**Für die Richtigkeit:**  
**Reichelsheim, den 6.4.2018**

**Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter**

  
**Unterschrift**